

## **Beschlüsse**

zur Drucksachenummer

**00196/2021**

**Briefwahl gegen Manipulationen sichern**

---

### **Beschlüsse:**

<b>30.08.2021</b>	<b>Stadtvertretung</b>
<b>019/StV/2021</b>	<b>19. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung</b>

### **Bemerkungen:**

Es liegt folgende Ersetzungsmitteilung der Antragstellerin vom 26.08.2021 vor:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

- 1) Die im dafür eingerichteten Lagerraum des Stadthauses befindlichen Wahlurnen werden an zwei gegenüberliegenden Seiten versiegelt.
- 2) Am Wahltag wird die Anzahl der Wahlzettel öffentlich vor und nach der Wahl protokolliert.
- 3) Wahlberechtigte, die ihre Briefwahlunterlagen persönlich abgeben, sollen aufgefordert werden, ihre Wahlzettel eigenhändig in die versiegelten Wahlurnen zu legen, analog zur Wahl vor Ort.
- 4) Für den Briefwahlzeitraum wird ein separater Briefkasten installiert, der täglich versiegelt und stets durch zwei Personen (für die Briefwahl zuständige Mitarbeiter und/ oder den Leiter der Wahlbehörde) geleert wird. Die eingegangenen Briefwahlunterlagen werden nach der Leerung des Briefkastens umgehend in den dafür eingerichteten Lagerraum des Stadthauses gebracht und nach dem Vier-Augen-Prinzip den Briefwahlbezirken zugeteilt.
- 5) Auf dem regulären Briefkasten wird ein Hinweis auf den zu nutzenden Briefwahl-Briefkasten angebracht.

- 6) Die aus dem Briefwahlraum des Perzina-Hauses abgeholten Wahlurnen werden nach dem Vier-Augen-Prinzip im dafür eingerichteten Raum des Stadthauses geöffnet und die Briefwahlunterlagen den Briefwahlbezirken zugeteilt.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung möge beschließen:

- 1) Die im dafür eingerichteten Lagerraum des Stadthauses befindlichen Wahlurnen werden an zwei gegenüberliegenden Seiten versiegelt.
- 2) Am Wahltag wird die Anzahl der Wahlzettel öffentlich vor und nach der Wahl protokolliert.
- 3) Wahlberechtigte, die ihre Briefwahlunterlagen persönlich abgeben, sollen aufgefordert werden, ihre Wahlzettel eigenhändig in die versiegelten Wahlurnen zu legen, analog zur Wahl vor Ort.
- 4) Für den Briefwahlzeitraum wird ein separater Briefkasten installiert, der täglich versiegelt und stets durch zwei Personen (für die Briefwahl zuständige Mitarbeiter und/ oder den Leiter der Wahlbehörde) geleert wird. Die eingegangenen Briefwahlunterlagen werden nach der Leerung des Briefkastens umgehend in den dafür eingerichteten Lagerraum des Stadthauses gebracht und nach dem Vier-Augen-Prinzip den Briefwahlbezirken zugeteilt.
- 5) Auf dem regulären Briefkasten wird ein Hinweis auf den zu nutzenden Briefwahl-Briefkasten angebracht.
- 6) Die aus dem Briefwahlraum des Perzina-Hauses abgeholten Wahlurnen werden nach dem Vier-Augen-Prinzip im dafür eingerichteten Raum des Stadthauses geöffnet und die Briefwahlunterlagen den Briefwahlbezirken zugeteilt.

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

### **Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich bei acht Dafürstimmen abgelehnt